

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1845

32 (7.8.1845)

11 1/2 Blic
 201. 1 fl. 40 Kr.
 per No. 1
 3 fl. 20 Kr.

Durlacher Wochenblatt.

Dre gespaltene
 Zeile oder dorr
 Raum 2 1/2.

Nro. 32.

Donnerstag, den 7. August 1845.

Großherzogl. Badische Eisenbahn.

Höherer Anordnung zufolge werden mit dem 1. August 1845 am Tage der Eröffnung der Bahnstrecke von Offenburg nach Freiburg die die Station Durlach berührenden Eisenbahnfahrten in nachstehender Weise stattfinden:

	Personenzüge.										Gemischter Zug für Personen Güterzug und Güter.			
	Morgens.		Vormittags.		Nachmittags.		Abends.		Nachts.		Nachmittags.		Morgens.	
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.
I. Tägliche Fahrten: Abfahrt von Durlach nach:														
Carlsruhe	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carlsruhe 1c. bis Freiburg .	—	—	9	7	12	26	4	27	—	—	—	—	9	15
Carlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Doß und Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	—	—	—	—
Weingarten 1c. bis Mannheim.	7	29	10	41	2	44	6	26	—	—	2	27	—	—
II. Außerordentl. Fahrten an Sonn- und Feiertagen. Carlsruhe	—	—	—	—	5	30	6	45	—	—	—	—	—	—

Das Anhalten der Züge findet nicht statt:

- a. in Orschweier und Niegel bei der Fahrt um 4 Uhr 27 Minuten Nachmittags.
 - b. in Malsch und Muggensturm bei der Fahrt um 9 Uhr 13 Minuten Nachts.
 - c. in Sinsheim und Niederschopfheim bei der Fahrt um 12 Uhr 26 Minuten Nachmittags.
 - d. in Steinbach bei der Fahrt um 9 Uhr 7 Minuten Morgens und 4 Uhr 27 Minuten Nachmittags.
 - e. in Untergrombach und St. Ilgen bei der Fahrt um 2 Uhr 44 Minuten Nachmittags.
- Zur Fahrt mit dem gemischten Güter- und Personenzug werden nur Billets II. und III. Classe und Stehwagen unter Beschränkung auf die Zahl der vorhandenen Plätze ausgegeben.
 Die Eisenbahnfahrt um 9 Uhr 13 Minuten Nachts nach Baden wird an den Theater Tagen in Carlsruhe bis 20 Minuten nach dem Schlusse der Theater Vorstellung angesetzt.
 Da die oben angegebenen Abgangszeiten auf den Zwischenstationen nur als annähernd betrachtet werden können, so haben sich die Reisenden mindestens 10 Minuten vor der angegebenen Zeit auf dem Bahnhofe einzufinden, wenn sie mit Sicherheit auf Weiterbeförderung zählen wollen.
 Carlsruhe den 29. Juli 1845.

Großherzogliches Eisenbahnamt.
 v. Kleudgen.

vdt. Scholl.

Amtliche Bekanntmachungen.

DNr. 15779. Nach erhaltener Anzeige soll der Milzbrand unter den Schweinen nicht mehr stattfinden, weshalb die diesseitige Verordnung vom 24. Juni d. J. Nro. 13011., wernach vor dem Schlachten oder Verkauf von Schweinen eine Besichtigung derselben durch den Thierarzt oder Fleischbeschauer vorgenommen werden mußte, aufgehoben wird.

Durlach den 31. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15918. Die Bürgermeister werden aufgefordert die Fohlentabellen längstens bis zum 15. d. M. anher vorzulegen.

Durlach den 2. August 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15932. Die Ertheilung von Wirthschaftsrechten btr.

In Gemäßheit des §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Oktober 1834 im Reg. Blatt Nr. 49. werden alle fünf Jahre Wirthschafts-Concessionen ertheilt, wenn die Errichtung neuer Wirthschaften als ein dringendes Bedürfnis angesehen wird.

Da nun eine neue Periode beginnt, so werden die Bürgermeister des Oberamtsbezirks darauf aufmerksam gemacht, um wenn neue Wirthschaften in einer oder der andern Gemeinde nothwendig sind, das vorgeschriebene Verfahren einzuhalten und längstens am Ende dieses Monats anher Bericht zu erstatten.

Durlach den 3. August 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15,375. Die Abschaffung der s. g. Milch-Hunde btr.

In Folge Erlasses Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 7. d. M. Nro. 7,515 ist die Verordnung von Hunden zum Bespannen und Ziehen von Miltarren und ähnlichen Fuhrwerken bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 fl. 50 fr. und im Falle des Zahlungsunvermögens einer dieser gleichkommenden Gefängnißstrafe untersagt, da, wenn auch diese Verwendung von Hunden sich bis jetzt in Beziehung auf dieselben in sanitätspolizeilicher Hinsicht nicht als gefährlich erwiesen hat, doch dadurch die Sicherheit für Vorübergehende, Fahrende und Reitende sehr leicht gefährdet wird.

Die Bürgermeister haben dieses Verbot sogleich zu verkünden und von dem Polizeipersonale überwachen zu lassen.

Durlach den 26. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15644. Den Voranschlag von Auerbach pro 1846 betr.

Dem Gemeindevoranschlag von Auerbach für das Jahr 1846 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt und daher der Gemeinderath ermächtigt, außer den Vorausbeiträgen der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten von 8 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital eine direkte Umlage von 12 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital nach dem ganzen Gemeindekataster von 1846 zu erheben.

Durlach den 30. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15505. Den Gemeindevoranschlag von Grözingen pro 1846 betr.

Dem Voranschlag der Gemeinde Grözingen pro 1846 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath ermächtigt eine Auflage von 4 fl. auf ein ganzes und von 2 fl. auf ein halbes Allmendloos zu erheben.

Durlach den 28. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15504. Den Voranschlag von Wilferdingen pro 1846 betr.

Der Gemeindevoranschlag von Wilferdingen wurde von Staatswegen zum Vollzug genehmigt und der Gemeinderath ermächtigt, eine Auflage von 2 fl. auf jedes Bürgergabbholzloos und eine Umlage von 10 Kreuzer vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital nach dem ganzen Gemeindekataster von 1846 zu erheben.

Durlach den 28. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15,364. Den Voranschlag der Gemeinde Untermutschelbach pro 1846 betr.

Dem Voranschlag der Gemeinde Untermutschelbach pro 1846 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath ermächtigt eine Umlage von 15 Kreuzer vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital zu erheben.

Durlach am 26. Juli 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

DNr. 15,302. Den Voranschlag der Gemeinde Palmbach pro 1846 betr.

Dem Voranschlag der Gemeinde Palmbach pro 1846 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath ermächtigt eine Umlage von 19 fr. vom 100 fl. Gesamtsteuerkapital nach dem

ganzen Gemeindefataster und eine solche von 4 fr. vom 100 fl. Steuerkapital zur Bestreitung der Kosten für die neuverbaute Schulscheuer zu erheben.

Durlach den 25. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

DNr. 15583. (Aufforderung.) Der Bürger Johann Jacob Grödel von Weingarten hat sich vor einigen Wochen heimlich von Hause entfernt, um sich aller Wahrscheinlichkeit nach Amerika zu begeben und dort niederzulassen.

Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt aus dem Unterthanenverbande zu verantworten, indem sonst nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen ihn verfahren werden soll.

Durlach den 29. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

DNr. 15465. Der Bürger Philipp Schöndtaler und dessen beiden Söhne Philipp und Karl von Palmbach, welche sich heimlich von Hause entfernt und ohne Zweifel nach Amerika begeben haben, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, indem sonst nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 gegen sie verfügt werden soll.

Durlach am 27. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

DNr. 15,782. Die Brodtare für den Monat August wird bis auf Weiteres dahin regulirt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) 1 Weck für zwei Kreuzer soll wiegen | 9 Loth |
| 2) Weißbrod für 6 Kreuzer " " " | 27 " |
| 3) 1 zweispündiger Laib Kernbrod soll kosten | 7 Kreuzer |
| 4) 1 vierpündiger Laib Kernbrod soll kosten | 15½ " |

was bekannt gemacht wird.
Durlach am 1. August 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

DNr. 16,076. Die Fleischtare für den Monat August wird dahin abgeändert:

- | | |
|--|--------|
| 1) das Pfund Mastochsenfleisch soll kosten | 11 kr. |
| 2) " " Rind- oder Schmal- | |
| fleisch " " " | 9 " |
| 3) " " Kalbfleisch " " " | 9 " |
| 4) " " Hammelfleisch " " " | 10 " |
| 5) " " Schweinefleisch " " " | 9 " |

was hiermit bekannt gemacht wird.
Durlach am 5. August 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

DNr. 15,260. Commissionär Wächter dahier wurde durch Beschluß Großh. Hochblöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 19. d. M.

Nr. 22,879. als Agent der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Oberamtsbezirk Durlach bestätigt.

Durlach am 25. Juli 1845.
Großherzogliches OberAmt.
Eichrodt.

„Montag, den 18. August, Mittags „punct 2 Uhr, wird die landesherrliche Schöfferei auf Grödzinger Gemarkung, mit den UebertriebsRechten auf Durlacher und Berghäuser Gemarkung, und den Wohn- und OeconomieGebäuden zu Grödzingen, auf dem dortigen Rathhause für die Zeit von Michaelis d. J. bis dahin 1851 anderweit verpachtet.“

Durlach den 12. Juli 1845.
Großherzogliche DomainenVerwaltung.
Lang.

Die ConscriptionsListe pro 1846 liegt von heute an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Erinnerungen oder Beschwerden

Dienstag, den 5. l. Mts.
Morgens 8 — 12 Uhr
und
Freitag den 8. l. Mts.
Morgens 8 — 12 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden müssen.

Durlach am 1. August 1845.
Buraermeisteramt.
Morlok.

Gemeinderath Erhardt Liede von hier wurde an die Stelle des verstorbenen Heinrich Leber zum 11ten Waisenrichter für hiesige Stadt erwählt, und am 25. d. Mts. Nr. 15,527. Oberamtlich verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Durlach am 28. Juli 1845.
Bürgermeisteramt.
Morlok.

Privat = Nachrichten.

Empfehlung.

Durlach.

Auf bevorstehendes Kirchweibfest empfiehlt Unterzeichneter alle Sorten seine und mittel-feine Kuchen so wie alle in sein Fach einschlagende Artikel bestens und wird sich angelegen seyn lassen, das ihm bisher geschenkte Zutrauen auch für die Zukunft sich zu erhalten.

Ludwig Hartmann, Conditor.

„Ein Mitleser der Mannheimer Abendzeitung wird gesucht. Von Wem? Zu erfragen im Haus Nr. 15. Kronenstrasse.“

Wein-Abgabe.

Unterzeichneter gibt wegen Räumung seines Parent-Kellers (Speicher-Keller) in Durlach ein Quantum Wein gegen baare Zahlung um billigen Preis jeden Montag, Mittwoch und Samstag von Nachmittags 2 Uhr an ab, näheres bei Kiefernmeister Nothfuß daselbst zu erfahren.

Carl Dürr.

Zugeber-Verkauf.

Bei Engelwirth Brink in Ersingen bei Pforzheim, steht ein 2jähriger großer Zugeber welcher täglich eingesehen werden kann, zu verkaufen.

In der Kronenstraße Nr. 13., ist eine Wohnung von fünf geräumigen Zimmern, Magd- und Speicherkammer, Küche, Keller, Holzplatz nebst Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher zu vermieten, welche auf den 25. Oktober bezogen werden kann.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er schönen Schuhmacherhaus sowie alle Arten Seilerwaaren verkauft und empfiehlt solche zu geneigter Abnahme.

Jakob Flohr, Seilermeister,
wohnhaft bei Frau Ruppenthal
in der kleinen Kappengasse.

„Es liegen 60 fl. zum Ausleihen parat; das Nähere im Comptoir dieses Blattes.“

Frucht-Preise

vom 2. August 1845 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen	14 fl.	— kr.
„	„ Neuer Kernen	14 „	10 „
„	„ Alt Korn	9 „	— „
„	„ Gemischte Frucht	— „	— „
„	„ Gerste	7 „	— „
„	„ Welschkorn	10 „	— „
„	„ Haber	4 „	43 „
„	Einfuhr. Summe	1064	Malter.
Som vorigen Markt blieben aufgestellt: 25 Malter.			
Worunter waren: 22 Malter Waizen.			
„	„ 796 —	Neuer Kernen.	
„	„ 16 —	Altkorn.	
„	„ — —	Gemischte Frucht.	
„	„ 2 —	Gerste.	
„	„ 2 —	Welschkorn.	
„	„ 226 —	Haber.	
Summe des Vorraths		1089	Malter.
Verkauft wurden heute		1040	Malter.
Aufgestellt blieben heute		49	—

Das Pfund	Rindschmalz	kostet	24	fr.
—	—	Schweineschmalz	„	18	—
—	—	Butter	22	—
Lichter	(gezogene)	das Pfund	22	—
—	(gegossene)	„	20	—
Seife	„	14	—
4 Stück	Eier	„	4	—
Dhfenunskitt	(robes)	das Pfund	11	—
Der Centner	Heu			1	fl. 6
Hundert Bund	Stroh (à Bd. 18 Pf.)			16	fl. —
Das Maß	Holz (hartes)	kostet	18	fl. —